

Krieg

Beitrag von „Herr Rau“ vom 27. Februar 2022 21:20

Zitat von Philio

Soweit ich weiss, betrifft eine mögliche Abordnung als Wahlhelfer nicht nur Beamte, sondern auch alle Angestellten im Öffentlichen Dienst.

Ja. Und es ist auch so, dass sich die Besetzung eines Wahlbüros auch einen zufälligen Bürger oder eine Bürgerin von der Straße krallen und verpflichten kann, wenn durch überraschende Ausfälle nicht genügend Wahlhelfende da sind. Wird man sicher vermeiden und wird nicht oft vorkommen, ist aber theoretisch so.